

**Sportverein Obertürkheim e.V.**  
Hafenbahnstr. 29, 70329 Stuttgart

**Hallenordnung**

1. Die Benutzung der Plätze sowie der Nebenanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung für Schäden aller Art wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
2. Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.
3. Der Hallenboden ist mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter haftet für jede Verunreinigung und Beschädigung.
4. Die Türen und Fenster sind unbedingt zu schließen. Wer die Halle verlässt, ohne dass ihm Hallenbenützer folgen, ist verpflichtet, beide Türen abzuschließen.
5. Bei technischen Störungen ist unverzüglich die Geschäftsstelle des SVO oder ein Vorstandmitglied zu verständigen (Telefonnummern hängen im Vorraum zur Halle aus).
6. Der Hallenschlüssel muss, wenn Licht benötigt wird, während der gesamten Spielzeit im Schlüsselschalter des jeweiligen Platzes stecken. Nach Abziehen brennt das Licht noch ca. 5 Minuten, wenn kein anderer Schlüssel eingesteckt wird.
7. Getränke (außer Wasser oder Sprudel) und Esswaren dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
8. Das Rauchen ist in der Halle polizeilich verboten.
9. Für durch höhere Gewalt auftretende Schäden oder Ereignisse, die den Spielbetrieb nicht zulassen oder einschränken, haftet der SVO nicht.
10. Für im Abonnement oder einzeln gebuchte Hallenstunden, die nicht wahrgenommen werden, wird weder eine Rückvergütung gezahlt, noch können hierfür kostenlose Ersatzstunden an anderen Tagen oder zu anderen Zeiten wahrgenommen werden. Eine Weitergabe solcher Ausfallstunden an Interessierte ist zulässig, kann jedoch nicht über die Geschäftsstelle des SVO vermittelt werden.
11. Sollten einzelne Stunden wegen Veranstaltungen des Vermieters ausfallen, so wird dies mindestens 2 Wochen vorher angekündigt.
12. Das Spielen in der Halle ohne Entrichten der Hallengebühr ist Betrug, der Hausverbot und Strafverfolgung für die beteiligten Spieler nach sich ziehen kann. In jedem Fall wird zum hierfür fälligen Einzelstundenbetrag ein Zuschlag von 100% erhoben.
13. Wer gegen diese Hallenordnung verstößt, kann vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zum Schadensersatz bleibt hierdurch unberührt.
14. Die Spielstunde dauert 60 Minuten.

